



Ausführungsbestimmungen 2017/2018 Kantonaltstich Auflageschiessen Pistole 10m

Dok.- Nr. 61.60.04

Die Abteilung Pistole des AGSV erlässt in Ergänzung des Reglements 61.60.01 folgende Ausführungsbestimmungen:

1. Grundlagen

Reglement Kantonaltstich Gewehr 300m und Pistole 50/25/10m (Dok.-Nr. 61.60.01)

2. Korrespondenzadresse

Sämtliche Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Kantonaltstich Auflageschiessen Pistole 10m ist an den Ressortleiter Kantonaltstich Pistole 10m zu richten:

Jakob Bleiker 062 771 86 39
Hübeliacker 209
5733 Leimbach bleikerj@yahoo.de

3. Anmeldung, Materialbestellung

Vereine, die den Kantonaltstich im Vorjahr geschossen und ordnungsgemäss abgerechnet haben, erhalten Standblätter und Abrechnungsformular für das laufende Jahr automatisch zugestellt.

Vereine, die den Kantonaltstich neu schiessen möchten, bestellen die Unterlagen beim Ressortleiter.

Zusätzliche Standblätter können während der ganzen Saison beim Ressortleiter angefordert werden.

4. Schiessdaten

Der Kantonaltstich Auflageschiessen Pistole 10m kann vom 15. Oktober 2017 bis am 15. April 2018 geschossen werden.

5. Schiessprogramm

20 Schüsse; 2 Schuss pro Scheibe

Schiesszeit 45 Minuten inkl. Probeschüsse

Unbeschränkt Probeschüsse vor Wettkampfbeginn

Nummerierte Wettkampfscheiben LP10. Bei elektronischen Trefferanzeigen sind Kontrollkleber anzubringen.

6. Auszeichnungen

Als Auszeichnungen werden ab 2014 nur noch Kranzkarten des AGSV abgegeben, und zwar:

- für ein oder zwei auszeichnungsberechtigte Resultate eine Kranzkarte im Wert von **Fr. 10.--**
- für drei oder mehr auszeichnungsberechtigte Resultate eine Kranzkarte im Wert von **Fr. 12.--**

Die Kranzkarten werden den Vereinen nach der Abrechnung zugestellt, frühestens ab Ende April.

7. Auszeichnungslimiten

Senioren aufgelegt	SA	185 Punkte
Veteranen	V	175 Punkte
Seniorveteranen	SV	165 Punkte

8. Finanzielles

Teilnahmekosten exkl. Munition:

Hauptdoppel **Fr. 14.--**; Nachdoppel je **Fr. 3.--**

9. Abrechnung

Sämtliche Standblätter sind vollständig auszufüllen. Die Originalstandblätter sind der Abrechnung beizulegen, die Kopien bleiben beim Verein. Fehlende Standblätter werden als Hauptdoppel verrechnet.

Die Abrechnung hat mit dem vollständig ausgefüllten Formular 61.60.08 zu erfolgen. Das Formular kann auch von der Homepage des AGSV heruntergeladen werden.

Die Abrechnung hat bis spätestens **15. April 2018** zu erfolgen.

Die Teilnahmekosten sind nach der Kontrolle durch den RL (Antwort per E-Mail) bis spätestens **30. April 2018** zu bezahlen. Um Gebühren zu sparen bitten wir um die Banküberweisung per E-Banking. Es ist immer der **Vereinsname, Kantonalstich Auflageschiessen P10m und die Kontonummer** anzugeben.

PC Konto: 50-6-9 (Aargauer Kantonalbank)

IBAN-Nummer: CH32 0076 1016 1069 7537 0

Aargauische Kantonalbank, 5001 Aarau, zugunsten AGSV

Buchungsnummer: 3415

10. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungen. Sie wurden vom Kantonalvorstand am 29. August 2017 genehmigt und treten am 1. Oktober 2017 in Kraft.

Hinweise

Auszeichnungen ab 2014

Gestützt auf die Ergebnisse zur Umfrage vom 06.10.2012 betreffend Auszeichnungen Kantonalstich haben die Abteilungen Gewehr 300 m und Pistole beschlossen, nach Ablauf der Medaillenserie keine Kranzabzeichen oder Medaillen mehr abzugeben, sondern nur noch Kranzkarten.

Von der alten Medaillenserie (2003-2013) sind jedoch noch viele Medaillen in Silber und ein paar wenige vergoldete Medaillen vorrätig. Der AGSV bietet daher allen Schützinnen und Schützen die Gelegenheit, anstelle der Kranzkarte eine der alten Medaillen zu beziehen. Für diesen Nachbezug von Medaillen ist das Formular Nr. 60.60.08 zu benutzen, welches auf der Homepage des AGSV (www.agsv.ch) zur Verfügung steht.

Altersstufen für die Wettkampf-Saison 2017 – 2018

Massgebend für die Altersstufe ist das am Ende des Wettkampfes erreichte Altersjahr

Senioren aufgelegt	SA	1963 - 1959
Veteranen	V	1958 - 1949
Seniorveteranen	SV	1948 und älter